



Einwohnergemeinde Leuzigen
Ergänzung Landschaftsschutz, Gefahrengebiete und verschiedene Anpassungen

BE
September 2012
Genehmigung
Stand 29.01.13

Änderung der Überbauungsvorschriften Steinacker

Die Ergänzung umfasst:

- Ergänzungen Zonen- und Schutzzonenplan
- Baureglementsänderung und -ergänzung
- Änderung der Überbauungsvorschriften Steinacker

Weitere Unterlagen:

- Raumplanungsbericht

Änderung der Überbauungsvorschriften

Änderungen kursiv

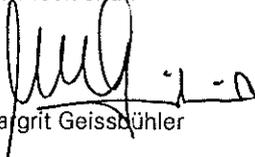
II. ART DER BEBAUUNG UND DER NUTZUNG

	Art. 3
Bauliche Nutzung	<p>1 Das ganze vom Planperimeter erfasste Gebiet ist der gewerblichen Nutzung vorbehalten. Es gelten die Nutzungsvorschriften von Art. 40 Baureglement.</p> <p>2 Pro Betrieb ist der Einbau einer Wohnung zugelassen. Die Hauptnutzfläche für das Wohnen darf 20 % der Hauptnutzfläche für das Gewerbe nicht überschreiten. Sofern der berechnete Anteil der Wohnnutzung unter 120 m² fällt, gilt eine maximale Hauptnutzfläche Wohnen von 120 m².</p>
Hinweise auf andere Artikel	Art. 5 Hinweis auf Artikel 16 BR neu Art. 23 BR Art. 7 Hinweis auf Artikel 18 BR neu Art. 26 BR Art. 11 Hinweis auf Art. 37 und 38 BauV neu Art. 49 ff BauV
Revision der Sonderbauvorschriften	Art 19 wird ersatzlos gestrichen

Genehmigungsvermerke

Öffentliches Mitwirkungsverfahren Vorprüfung	vom 03.01.2012 bis 04.02.2012 vom 30.08.2012
Publikation im Amtsanzeiger	vom 26.10.2012 und vom 02.11.2012
Öffentliche Auflage	vom 05.10.2012 bis 05.11.2012
Einspracheverhandlungen	am keine Erledigte Einsprachen keine Unerledigte Einsprachen keine Rechtsverwahrungen keine
Beschlossen durch den Gemeinderat	am 23.10.2012
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung	am 29.11.2012
Namens der Einwohnergemeinde Leuzigen	

Die Präsidentin


Margrit Geissbühler



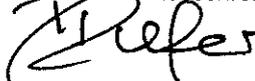
Die Sekretärin


Karin Rufer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Leuzigen, den 15.02.13

Die Gemeindeschreiberin



Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

 - 8. Mai 2013